

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.05.2014

Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung, Ds. 0610/2013)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Wohnraumschutzsatzung beschlossen. Gemäß § 14 tritt die Satzung am 01.07.2014 in Kraft. Die Satzung verweist an einigen Stellen auf das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW).

Am 09.04.2014 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Neuregelung des Wohnungsaufsichtsrechts und zur Änderung einer wohnraumrechtlichen Vorschrift beschlossen. Das Gesetz vom 10.04.2014 wurde am 29.04.2014 durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen verkündet und ist am 30.04.2014 in Kraft getreten. Artikel 1 ändert das WFNG NRW, unter anderem durch Aufhebung des gesamten achten Teiles (Wohnungsaufsicht) Artikel 2 überführt diese Bestimmungen in ein eigenständiges Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW). Die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der Wohnraumschutzsatzung ist nun nicht mehr in § 40 Abs. 4 WFNG NRW, sondern wird nun in

§ 10 des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW (WAG NRW) inhaltsgleich geregelt:

„§ 10 WAG NRW

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festlegen, in denen Wohnraum nur mit Genehmigung zweckentfremdet werden darf. In der Satzung können weitere Bestimmungen über finanzielle Auflagen der Genehmigung oder die Wiederherstellung des früheren oder eines gleichwertigen Zustands getroffen werden, um den Wohnraum wieder Wohnzwecken zu-zuführen. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits erlassenen Satzungen bleiben in Kraft.

(2) Die Satzung ist auf fünf Jahre zu befristen.

(3) Auf Erlass der Satzung besteht kein Rechtsanspruch.“

Die beschlossene Wohnraumschutzsatzung enthält neben der Ermächtigungsgrundlage in den §§ 3, 10, 11 und 12 Bezüge auf die aufgehobenen Bestimmungen des WFNG NRW.

Da sich inhaltlich hierdurch keine Änderungen ergeben und eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Satzung nach wie vor besteht, kann die Wohnraumschutzsatzung wie vom Rat beschlossen am 01.07.2014 in Kraft treten. Die Rechtmäßigkeit der Satzung wird von der Gesetzesänderung nicht berührt. Unabhängig hiervon wird die Verwaltung zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung vorlegen.